

Ortsrecht Stadt Gräfenberg

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Gräfenberg

Aufgrund § 6 a Abs. 6 StVG i.V.m. der Verordnung über die Parkgebühren vom 6. Juni 1981 (GVBl S. 132 - BayRS 9210-7-I) erläßt die Stadt Gräfenberg als örtliche Straßenverkehrsbehörde folgende

Parkgebührenordnung

§ 1 Gebührenhöhe

Im Stadtgebiet Gräfenberg werden die Parkgebühren für ausgewiesene und mit Parkscheinautomaten ausgerüstete Stellplätze auf dem Kirchplatz, Am Gesteiger, der Bayreuther Straße und auf dem Marktplatz wie folgt festgesetzt:

Die Parkgebühr beträgt pro angefangene 20 Minuten 0,20 € bei einer Höchstparkdauer von 2 Stunden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gräfenberg, den 15.09.1995
Stadt Gräfenberg

Nitt
1. Bürgermeister

In dieser Verordnung sind folgende Änderungsverordnungen enthalten:

- 1. Änderungsverordnung vom 06.12.2001**
(§ 1 - Währungsumstellung)